

## Beitrittserklärung

Bitte Zutreffendes ankreuzen und die erforderlichen Angaben in Druckschrift ausfüllen

- Hiermit beantrage ich als gesetzliche/r VertreterIn des/der unten genannten Kindes/Kinder die Mitgliedschaft im eingetragenen Verein ‚Kunstschule Mittelweser im Landkreis Nienburg/Weser e.V.‘.
- Ich unterstütze außerdem als Fördermitglied den Verein mit dem jährlichen Förderbeitrag von zur Zeit 12,00 €. Der Beitrag wird einmalig im September eingezogen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes/des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Name des/der weiteren Kindes/Kinder

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Mitgliedes / des gesetzlichen Vertreters

Der monatliche Gesamtbeitrag ist zum 1. eines Monats ab dem Monat des Vereinsbeitritts fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gebühr	Vereinsbeitrag	mtl. Gesamtbeitrag inkl. Materialkosten
60 Minuten Kurs	41,00 €	1,00€	42,00 €

Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie ermäßigt sich die monatliche Gebühr auf jeweils 34,00 €.

**Kündigungsfrist:** es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten ab dem Folgemonat zum Datum der Kündigung. Beispiel: eine Kündigung erreicht uns am 14.Januar, die Kündigungsfrist beginnt ab dem 01. Februar und endet zum 01.05., die letzte Zahlung des monatlichen Gesamtbeitrags wäre im April fällig.

**SEPA Lastschriftmandat:** ich erteile hiermit dem Verein die Ermächtigung, den Gesamtbeitrag von dem Konto

IBAN \_\_\_\_\_, Name der Bank \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Anmerkung: der Unterricht findet an unterrichtsfreien Tagen nicht statt (Schulferien, Feiertage). Bei Krankheit oder Fortbildung von Frau Gavrilenko fällt der Unterricht ersatzlos aus. Bei Fehlen der Schüler/innen durch Krankheit oder sonstiges bitte Frau Gavrilenko rechtzeitig unter 0162 76 90 327 informieren. Bilder, die im Kunstunterricht entstehen, kann die Kunstschule solange einbehalten, bis sie nicht mehr für Ausstellungen benötigt werden.